



## Anlage, Unterhaltung und Betrieb von Holzlagerplätzen

- Erstellung und Unterhaltung von Holzlager gelten ab sofort nicht mehr als De-minimis Beihilfen.
- Die bereits veröffentlichten Vordrucke zur Zahlantragstellung vom 18.09.2019 gelten weiterhin, jedoch **ohne Abgabe einer De-minimis-Erklärung**. Das heißt die Nummer 5.10 „De-minimis-Erklärung des Zuwendungsempfängers“ sowie der Anhang 1 des Zahlantrages mit Verwendungsnachweis sind daher nicht mehr zu berücksichtigen.
- Abgesehen davon ergeben sich keine weiteren Änderungen.

## Wiederaufforstung und Voranbau

- Wiederaufforstung und Voranbau gelten für den Abrechnungszeitraum 01.10.2019-31.08.2020 weiterhin als De-minimis Beihilfen.
- Die bereits veröffentlichten Vordrucke zur Zahlantragstellung vom 18.09.2019 gelten weiterhin.

### Hintergrund:

Die Notifizierung von „Aufarbeiten und Herabsetzen der Bruttauglichkeit“ und „Anlage, Unterhaltung und Betrieb von Holzlagerplätzen“ erfolgte ohne weitere Einschränkungen. Bei Wiederaufforstung und Voranbau wurden seitens der EU zusätzliche Fördervoraussetzungen festgelegt, sodass eine Abwicklung dieser Fördertatbestände im Extremwetter Förderjahr 2020 weiterhin über De-minimis erfolgt.

## B) Erhöhung der Förderpauschale für Mehraufwand bei der Schadholzaufarbeitung

Die Förderpauschale für den Mehraufwand bei der Schadholzaufarbeitung wird erhöht.

In Bezug auf den Abrechnungszeitraum vom 01.10.2019-31.08.2020 (Förderjahr 2020) erhalten alle Antragsteller die eine Vorabgenehmigung erhalten haben bei Zahlantragstellung eine zusätzliche Prämie von 4,-€ für den aufgearbeiteten Festmeter Schadholz. Hierfür ist seitens des Antragstellers nichts weiter zu veranlassen. Die Zuwendung wird spätestens von der Bewilligungsbehörde angepasst.

Der bisherige Satz von 3,-€/Fm wird auf 7,-€/Fm gesteigert. Der neue Satz gilt für den Mehraufwand bei der Aufarbeitung von Schadholz für alle förderfähigen Maßnahmen in dem Zeitraum vom 01.09.2020-31.07.2021.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Christoph Kolada